

Beschluss

Berufliche Bildung gerecht gestalten – Gute Ausbildung für alle garantieren

Bildung ist ein Menschenrecht und damit ein zentraler Schlüssel zur Gestaltung einer gerechteren Zukunft. Dieser Herausforderung muss sich grüne Politik mit aller Kraft widmen. Bildungsgerechtigkeit betrifft dabei nicht nur Kitas, Schulen und Hochschulen. Bundesweit sind etwa 1,5 Millionen Menschen in einer beruflichen Ausbildung. Sie spielt damit eine große Rolle beim Start junger Menschen ins Berufsleben. Damit trägt das duale System entscheidend zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei und bietet Jugendlichen wie Betrieben gute Zukunftsperspektiven. Zu Unrecht fristet die Berufliche Bildung in der gesellschaftlichen Debatte oft ein Schattendasein. Grüne Politik fördert deshalb die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Sie setzt sich ein für die gegenseitige Anerkennung und macht sich für gute Ausbildungsbedingungen stark – egal ob im Studium oder in der Berufsausbildung. Denn klar ist: berufliche und akademische Bildung müssen gleichwertig sein.

Bildungsgerechtigkeit ist für uns das Gegenteil von exklusiver Elitenförderung. Die Gleichgültigkeit gegenüber sozialer Spaltung lehnen wir entschieden ab. Denn jede*r hat das Recht auf eine gute Ausbildung, unabhängig von regionaler oder sozialer Herkunft. Um echte Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, muss die Spitze breiter und Zugänge geöffnet werden. Herkunft darf im Jahr 2016 nicht mehr über Zukunft entscheiden.

Die Berufliche Bildung steht damit vor großen Herausforderungen. Die demografische Entwicklung und die stabile Konjunktur haben zwar dazu geführt, dass die Chancen auf einen Ausbildungsplatz auch für gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche theoretisch gestiegen sind. Dennoch ist der Schritt in eine Ausbildung für viele Jugendliche noch zu groß, weil sie auf ihrem Weg nicht ausreichend unterstützt werden. Jedes Jahr landen über eine Viertel Million junger Menschen in den Maßnahmen des Übergangsbereichs statt in Berufsschule und Betrieb. Zehntausende gehen bei ihrer Suche sogar komplett leer aus. Insbesondere für junge Menschen ohne oder mit niedrigem Schulabschluss ist die Suche nach einer Lehrstelle oft sehr frustrierend. Gleiches gilt für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte. Seit Jahren bestätigen zahlreiche Studien, dass sie beim Zugang zum Ausbildungsmarkt strukturell diskriminiert werden. Auch junge Frauen sehen sich häufig mit Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen konfrontiert, die ihnen die Berufswahl und den Sprung in den Betrieb erschweren. In einer aufgeklärten Gesellschaft und modernen Bildungsrepublik sind derartige Missstände in der Ausbildung inakzeptabel und wir wollen sie entschieden bekämpfen.

Doch auch wer einen Ausbildungsplatz gefunden hat, ist häufig mit Schwierigkeiten in Betrieb und Berufsschule konfrontiert: unbezahlte Überstunden, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder mangelhafte Betreuung und die chronische Unterfinanzierung der beruflichen Schulen sind nur einige Probleme, denen Auszubildende begegnen. Bildungsge-

Rechtigkeit bedeutet für uns deshalb ein zweifaches: Alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen haben das Recht auf einen Ausbildungsplatz, der sie auf direktem Weg zu einem vollqualifizierenden Abschluss führt. Sie haben aber gleichzeitig auch den Anspruch auf gute Ausbildungsbedingungen. Es ist die Aufgabe der Politik gemeinsam mit den Sozialpartnern dieses Recht auf gute Ausbildung für alle jungen Menschen umzusetzen.

Damit die Berufliche Bildung auf dem Weg zu einer (bildungs-)gerechten Gesellschaft ihr ganzes Potenzial entfalten kann, möchten wir das duale System im Sinne der jungen Menschen vom Kopf auf die Füße stellen. Unser Ziel ist ein gerechtes, vielfältiges und solidarisches System der Beruflichen Bildung, in dem Gleichberechtigung und gute Ausbildungsbedingungen selbstverständlich sind. Wir sagen: Was zählt, ist nicht woher jemand kommt, sondern wohin jemand will.

Wir fordern deshalb:

- **Ausbildungsgarantie umsetzen:** Jeder junge Mensch hat das Recht auf eine gute Ausbildung. Damit dieses Recht endlich für alle Wirklichkeit wird, brauchen wir eine echte Ausbildungsgarantie, die alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen von Beginn an zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Durch die langfristige und intensive Betreuung von Jugendlichen schon in der Schule und gezielte Vermittlung soll ihnen der Weg in eine Ausbildung erleichtert werden.
- **Übergangssystem umbauen:** Dazu muss der teure und ineffiziente Maßnahmenwustel am Übergang Schule-Beruf abgebaut werden. Sinnvolle unterstützende Instrumente wie die Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen möchten wir ausbauen, damit mehr Jugendlichen eine Ausbildung im Betrieb gelingt. Alle übrigen Maßnahmen sollen in die überbetriebliche Ausbildung überführt werden. Die Lerninhalte werden dabei so strukturiert, dass keine Leistung mehr ohne Anrechnung bleibt. Mit intensiver fachlicher und sozialpädagogischer Betreuung wird sichergestellt, dass jeder junge Mensch optimal beim Lernen unterstützt wird. Auch die überbetriebliche Ausbildung führt zu einem gleichwertigen, vollqualifizierenden Berufsabschluss.
- **Gute Ausbildungsbedingungen und -qualität sicherstellen:** Wir stellen uns entschieden gegen jede Form der Ausbeutung und treten für gute und faire Arbeitsbedingungen ein – auch und gerade in Ausbildungsverhältnissen. Unbezahlte Überstunden, ausbildungsfremde Tätigkeiten und Verstöße gegen den Jugendarbeitsschutz dienen nicht der Ausbildung der Auszubildenden, sondern lediglich dem Profit des Unternehmens. Sie sind deshalb nicht zu akzeptieren. Wir fordern eine umfassende Richtlinie für Betriebe und Sozialpartner, die allgemein gültige Qualitäts- und Mindeststandards und die gemeinsamen Ziele der Berufsausbildung festlegt. Zudem fordern wir die Kammern auf, entschieden gegen etwaiges Fehlverhalten ihrer Mitglieder vorzugehen und dieses ggfs. auch zu sanktionieren. Als mitgliederfinanzierter Zusammenschluss von Unternehmen stehen die Kammern bei der Kontrolle von Mindeststandards und Ausbildungsbedingungen natürlich in einem Interessenkonflikt. Sie müssen sich deshalb ihrer doppelten Verantwortung in besonderem Maße bewusst sein und sich auch für die Interessen der Auszubildenden einsetzen.
- **Diskriminierung beenden:** Niemand darf aufgrund seiner/ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft, des sozialen Status, Geschlechts, der Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder einer möglichen Behinderung benachteiligt werden. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch in der Beruflichen Bildung. Um echte Zugangsgerechtigkeit herzustellen, sind flexible und passgenaue Angebote für Menschen mit speziellem Förderbedarf deshalb weiter auszubauen. Insbesondere für Auszubildende mit

Kindern, zu pflegenden Angehörigen oder anderen Verpflichtungen fordern wir ein Recht auf Teilzeitausbildungen. Um die strukturelle Ungleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen, können anonymisierte Bewerbungsverfahren darüber hinaus einen wichtigen Beitrag leisten, damit junge Menschen in Zukunft nach Kompetenz und Potenzialen, und nicht nach Namen und Postleitzahl ausgewählt werden. Anonymisierte Bewerbungsverfahren sollten deshalb zur Regel werden.

- **Teilhabe voranbringen:** Die Berufliche Bildung bietet aufgrund ihrer betriebsspraktischen Ausrichtung vielfältige Chancen für junge Geflüchtete. Der Weg zum Ausbildungsvertrag scheitert heute aber noch viel zu oft an unverantwortlichen sozial- und aufenthaltsrechtlichen Hürden. Eine berufliche Ausbildung kann für alle Geflüchtete ein wichtiger Schritt hin zu einem selbstbestimmten Leben sein, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Eine Differenzierung nach Bleibeperspektive lehnen wir deshalb entschieden ab. Damit tatsächlich allen ausbildungsinteressierten Geflüchteten breite Wege in die Ausbildung geöffnet werden, fordern wir die Öffnung aller Förderinstrumente ohne Voraufenthaltszeit und unabhängig von Aufenthaltsstatus oder Bleibeperspektive. Ausbildungsinteressierte Geflüchtete sollen im Rahmen einer Ausbildungsvorbereitungsphase bereits vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages ein Bleiberecht erhalten, das sie vor Abschiebung schützt. Statt der derzeitigen Duldungsregelung fordern wir für die Zeit der Berufsausbildung und die anschließende Beschäftigung einen rechtsicheren Aufenthaltstitel, der echte Planungssicherheit für Geflüchtete und Betriebe garantiert und zu einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis führt.
- **Geschlechtergerechtigkeit erreichen:** Zahlreiche Berufe gelten auch heute noch als „typisch männlich“ oder „typisch weiblich“. Derartige Klischees sind hauptsächlich für geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten bei Jugendlichen. Während „typisch männliche“ Ausbildungsberufe, beispielsweise in der Industrie, in der Regel deutlich besser vergütet werden und aufgrund des hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrades bessere Ausbildungsbedingungen aufweisen, sind Frauen in „typisch weiblichen“ Ausbildungsberufen überproportional häufig von schlechter Bezahlung, Qualitätsmängeln in der Ausbildung und prekärer Beschäftigung betroffen. Wir fordern, dass endlich Schluss ist mit Geschlechterklischees und daraus resultierenden Ungerechtigkeiten. Das bedeutet, dass die Ausbildungs- und spätere Arbeitsbedingungen in „typisch weiblichen“ Ausbildungsberufen dringend verbessert werden müssen. Außerdem müssen bestehende Barrieren abgebaut und frühzeitige, interessenbezogene Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt in Form praxisnaher und gendersensibler Berufsorientierung an allen Schulformen flächendeckend etabliert werden.
- **Mitbestimmung stärken:** Auszubildende sind Jugendliche und junge Erwachsene. Sie haben eigene Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche und können diese auch artikulieren. Ihre Stimme muss deshalb gehört und ihre Anliegen müssen ernst genommen werden. Bestehende Möglichkeiten der Azubi-Mitbestimmung sind deshalb weiter auszubauen. Wir setzen uns für die Senkung der Hürden zur Einrichtung von Jugend- und Auszubildendenvertretungen, deren dauerhaftes Stimmrecht in Betriebsratssitzungen sowie den Ausbau niedrigschwelliger Beschwerdemöglichkeiten und die Ausweitung des Betriebsratswahlrechts auf minderjährige Auszubildende ein.
- **Ausbildung gerecht finanzieren:** Die Ausbildung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der insbesondere die Wirtschaft ein übergeordnetes Interesse haben muss. Grundsätzlich gilt: nur wer gut ausbildet, erhält die Fach-

kräfte von morgen. Dennoch ziehen sich immer mehr Betriebe aus der Ausbildung zurück. Wir möchten die gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme von Betrieben zur Finanzierung der Ausbildung sicherstellen. Um die Ausbildungsbeteiligung dauerhaft zu erhöhen und damit Betrieben wie Jugendlichen gute Perspektiven zu sichern, befürworten wir branchen- und regionsspezifische Umlagen zur solidarischen Finanzierung der Berufsausbildung.

- **Azubis fair bezahlen:** Auszubildende haben ein Recht auf faire Vergütung. Insbesondere in so genannten klassischen „Frauenberufen“ ist die Ausbildungsvergütung so gering, dass sie in keinem angemessenen Verhältnis zur geleisteten Arbeit steht. Die Unterschiede zwischen den Branchen, aber auch zwischen alten und neuen Bundesländern sind enorm und verweisen damit auf ein zentrales Problem bei der Lohngerechtigkeit. So liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung im Bauhauptgewerbe (alte Bundesländer) bei rund 1.000 Euro, bei Friseur*innen (neue Bundesländer) bei nur bei knapp 270 Euro. Wir fordern vor diesem Hintergrund eine Stärkung der Tarifautonomie und eine damit verbundene Ausweitung des Geltungsbereichs tarifvertraglicher Regelungen. Um grundsätzlich allen Auszubildenden ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, fordern wir ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine Mindestausbildungsvergütung analog zum Mindestlohn. Wir setzen uns dafür ein, dass die Berufsbildungsbeihilfe einfacher in Anspruch genommen werden kann und dass sich die Höhe der Beihilfe realistisch an den Lebenshaltungskosten orientiert. Das Schulgeld für schulische Berufsausbildungen gehört abgeschafft und die Finanzmittel entsprechend ersetzt. Auszubildende müssen zudem insbesondere in teuren Ballungszentren dabei unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wir fordern vor diesem Hintergrund Bund, Länder und Kammern auf, ein gemeinsames Finanzierungsmodell zu entwickeln, mit dem Auszubildendenwohnheime aufgebaut und betrieben werden können.

Weiter beschäftigen: Ausbildende Betriebe sollten ihre Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Kammerprüfung grundsätzlich unbefristet weiterbeschäftigen. Im Fall einer Nichtübernahme sollte der Auszubildende spätestens drei Monate vorher vom Arbeitgeber informiert werden müssen.